



Das Wichtigste im Überblick für neue Ortsvorsitzende

© Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.
Schwanthalerstraße 110
80339 München
November 2024



Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.

Herzlich Willkommen als neuer Ortsvorsitzender des Bund der Selbständigen Bayern!

Der BDS Bayern gratuliert Ihnen herzlich zu Ihrer neuen Aufgabe als Ortsvorsitzender! Und wir möchten uns ganz besonders bedanken, dass Sie Ihre Zeit und Ihr Knowhow im Ehrenamt für den BDS und Ihren Ortsverband einsetzen.



Alles Wichtige auf einen Blick

Als neugewählter Ortsvorsitzender* werden Sie weder allein gelassen, noch müssen Sie einen Sprung ins kalte Wasser fürchten: Wir haben auf den folgenden Seiten erste relevante Infos „auf einen Blick“ für Sie. Damit Sie Ihre neue Verantwortung gut starten können, finden Sie hier alles in Kürze zusammengefasst, was für Sie wichtig ist bzw. werden könnte.



Detailliertere Informationen finden Sie im „*Service-Handbuch für Ortsverbände: Der erfolgreiche Ortsverband von A bis Z*“.

Dieses ist auf der Homepage des BdS Bayern zu finden unter

<https://www.bds-bayern.de/vorteilsangebote/dokumente-downloads/>

Sie haben bereits Fragen? Hier ist Raum für Ihre persönlichen Notizen.



Ihre direkten Ansprech- und Unterstützungspartner

Was erwartet man von einem Ortsvorsitzenden?

Welche Ämter sind noch zu besetzen?

Welche Punkte sind im Ortsverband zu erfüllen?

Wie oft müssen Treffen wann & wo stattfinden?

Wie und welche Veranstaltungen finden im Ortsverband statt?

Welches Budget kann dazu verwendet werden?

Was gibt es Neues im Landesverband? ...

Diese – und vielleicht viele weitere Fragen – werden Sie sich als neuer Ortsvorsitzender eventuell stellen.

Sie starten natürlich nicht alleine in diese neue Herausforderung, sondern Ihnen stehen Ansprechpartner für Ihre Unterstützung zur Verfügung:

⇒ **Bezirksvorsitzender**

- Ihr **Bezirksvorsitzender** steht Ihnen mit seinem Erfahrungsschatz nicht nur bei den ersten Schritten sehr gerne zur Verfügung, sondern auch für alle anderen Fragen.

⇒ **Bezirksgeschäftsführer**

- Ihr **Bezirksgeschäftsführer** ist ebenfalls sehr gerne für Ihre Fragen da.

Sie finden die Kontaktdaten Ihres Bezirksvorsitzenden und Bezirksgeschäftsführers unter www.bds-bayern.de/ansprechpartner/bezirksverbaende-des-bds-bayern/

Sowohl Ihr Bezirksvorsitzender, als auch Ihr Bezirksgeschäftsführer kommen sehr gerne zu einer Versammlung, einer Veranstaltung oder einem Treffen in Ihrem Ortsverband! Sprechen Sie sie einfach an.

Daneben gibt es für alle Ortsverbände und ihre Fragen, auch einen direkten Draht in die Hauptgeschäftsstelle nach München:

⇒ **Hauptgeschäftsstelle München**

- **Ihre erste Ansprechpartnerin im Sekretariat ist Frau Patricia Hansen:**
Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.
Schwanthalerstraße 110
80339 München
Tel.: 089 / 540 560

- **Rundschreiben oder Einladungen versenden:**
Wenn Sie eine Mitgliederversammlung einberufen möchten oder ein wichtiges Event in Ihrem Ortsverband ankündigen wollen, steht Ihnen kostenfrei unser Team der Hauptgeschäftsstelle in München, sowie Ihre Bezirksgeschäftsleitung zur Verfügung.
Senden Sie bitte Ihren Text an rundschreiben@bds-bayern.de
(Näheres dazu auch unter „Mitglieder und Mitgliederversammlung“)
- **Mitgliedsbeiträge / Mitgliederverwaltung:**
Herr Hinz hilft Ihnen bei Fragen zur Mitgliederverwaltung sehr gerne weiter unter christian.hinz@bds-bayern.de
- **Buchhaltung / Beitragsrückvergütung:**
Frau Maier ist Ihr Ansprechpartner, wenn Sie z. B. den sog. „Antrag für Ersten / Zweiten Abruf“ für die Rückerstattung Ihrer Mitgliedsbeiträge einreichen möchten.
Sie erreichen Frau Maier unter birgit.maier@bds-bayern.de **(Näheres dazu auch unter „Mitglieder“, „Beitragseinnahmen der einzelnen Ortsverbände“, „Welches Budget erhalten die Ortsverbände?“)**
- **Social Media Beiträge:**
Sie haben ein spannendes Event anzukündigen in Ihrem Ortsverband oder wollen eine Pressemitteilung veröffentlichen auf der allgemeinen Facebook-Seite des BDS Bayern?
Dann ist unser Social Media Team der richtige Ansprechpartner, und Sie erreichen es unter social@bds-bayern.de

Und wenn Sie nicht sicher sind, an wen Sie Ihre Frage oder Ihr Anliegen richten sollen, wenden Sie sich an Ihren zuständigen Bezirksgeschäftsleiter oder Bezirksvorsitzenden, der Ihnen gerne weiterhilft.



Erste Schritte und Infos

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einige weiterführende Tipps und kurz dargestellte wichtigste To dos.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, finden Sie vieles auch detailliert im „*Service-Handbuch für Ortsverbände*“.

⇒ Jeder Ortsverband zeichnet sich durch folgendes aus:

- Oberstes Gremium ist die Mitgliederversammlung, die den Ortsvorstand sowohl wählt, als auch bei Neuwahlen diesen zuerst zu entlasten hat.
- Jeder Ortsverband hat einen Ortsvorstand.
Dieser besteht aus mindestens vier Mitgliedern:
Erster Vorsitzende, stellvertretender / zweiter Vorsitzender, Kassier und Schriftführer.
Diese Posten müssen mit sog. „ordentlichen Mitgliedern“ besetzt werden.

(Näheres dazu auch unter „Mitglieder“)

Die weitere Ortsvorstands-Position, welche zu besetzen ist, aber nicht mit einem ordentlichen Mitglied versehen werden muss, ist mindestens ein Rechnungsprüfer.

Es können auch zwei Rechnungsprüfer gewählt werden.

⇒ Die Ortsvorstandsschaft:

- Der Ortsvorstand besteht aus
 - 1. Vorsitzender,
 - stellvertretender Vorsitzender,
 - Schriftführer,
 - Kassenwart
und
 - Rechnungs-/ Kassenprüfer.
 - Weitere Vorstandsmitglieder können dazu gewählt werden.

⇒ **Amtszeiten, Leitung, Neuwahlen, Fristen, Austritt**

- Die Ortsvorstandshaft bleibt für drei Jahre im Amt, bzw. bis zur Wahl einer neuen Vorstandshaft.
- Delegierte (zur Vertretung auf Landesebene) müssen ebenfalls für drei Jahre gewählt werden.
- Ein Kassenprüfer / Rechnungsprüfer muss jährlich neu gewählt werden.
- Die Kasse muss jährlich geprüft werden. Über die Prüfung muss der Kassier einen Bericht auf der jährlichen Mitgliederversammlung abgeben.
- Verlässt ein Mitglied die Vorstandshaft (wegen Rücktritt vom Ehrenamt, Tod, Insolvenz, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Austritt, Streichung, Ausschluss), wird die Position auf der nächsten Mitglieder-versammlung für die laufende Wahlperiode nachgewählt.
- Die Leitung und die Einladung zu Ortsverbandssitzungen unterliegt dem Vorsitzenden (bei Abwesenheit dessen: dem Stellvertreter).

⇒ **Mitglieder und Mitgliederversammlung**

- Die Mitglieder können sog. „Fördermitglieder“, „Jungunternehmer“ oder „Ordentliche Mitglieder“ sein.
Dieser Status orientiert sich an den dafür relevanten Vorgaben laut Satzung und Beitragsordnung.
- Ausschließlich ordentliche Mitglieder und Mitglieder mit „Jungunternehmer“-Status sind berechtigt, an Abstimmungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen.
Fördermitglieder dürfen anwesend sein, aber nicht abstimmen.
- Jährlich muss mindestens eine Mitgliederversammlung (= „Jahreshauptversammlung“) für den Ortsverband stattfinden.
Stimmberrechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder im Ortsverband zum Zeitpunkt der Versammlung.
- Einladung zur Mitglieder- / Jahreshauptversammlung muss schriftlich per Post, mit Frist von mindestens 14 Tagen* durch den Ortsvorsitzenden erfolgen.
Den Versand übernimmt die Hauptgeschäftsstelle.
Hierfür wenden Sie sich an Ihren Bezirksgeschäftsführer per Mail, mit dem Text Ihrer Einladung als word.docx in der Anlage.
Nach Freigabe der Einladung durch den Bezirksgeschäftsführer wird Ihre Einladung durch die Hauptgeschäftsstelle für den Versand fertiggestellt und verschickt.

** Die Frist von mind. 14 Tage ist in der Satzung vorgeschrieben.*

Erfahrungsgemäß ist es jedoch sinnvoller, Einladungen mit ca. 4 Wochen Vorlauf zu versenden.

⇒ Folgende **Tagesordnungspunkte** müssen bei der **Mitgliederversammlung** behandelt werden:

- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Kassenwarts
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahl der Vorstandschaft (alle drei Jahre)
- Wahl der Delegierten (alle 3 Jahre) und
- Wahl der Rechnungsprüfer (jährlich)
- Sonstiges, allgemeine Aussprache, Vorschläge, Termine, etc.
- Bei Gewerbevereinen regelt die Tagesordnung die eigene Satzung

⇒ Sie finden im Online-Bereich der Homepage des bds-bayern.de unter dem Menüpunkt „Ortsverbände -> Dokumente / Downloads -> Wahlen im Ortsverband“, u.a. eine **ausführliche Checkliste für Wahlen im Ortsverband**.

⇒ **Jeder Ortsverband hat eine eigene Kasse (bzw. Konto)**, über welche die Aktivitäten des Ortsverbandes abgerechnet werden.

- Kontoinhaber ist der "Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V., Ortsverband ...(*Ihr Ortsname*)".
- Konto-Vollmacht sollten mindestens haben: der 1. Vorsitzende und der Kassier. Der Präsident / die Präsidentin des Landesverbandes unterschreibt die Kontovollmacht als Kontoinhaber. Dazu müssen die Unterlagen zur Kontoeröffnung der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes geschickt werden. Gerne können Sie dazu auch ein Info-Blatt zur Kontoeröffnung bei Frau Maier / Buchhaltung anfordern.

⇒ **Steuerliche Stellung Ortsverbände**

Für den Ortsverband ist es ausreichend, am Jahresende eine einfache Einnahmen-Überschuss-Rechnung zu erstellen. Bilanzierungspflicht besteht nicht.

ABER: Sollte der Ortsverband einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anstreben (das bedeutet: Eigene Einnahmen außerhalb der Beitragsrückvergütungen / - Abrufe), dann gilt er als eigenständiges Steuersubjekt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in diesem Fall auf Anfrage bei Frau Maier / Buchhaltung.

⇒ **Spenden**

Es dürfen KEINE Spendenquittungen ausgestellt werden, da der BDS kein gemeinnütziger Verein ist. Dies gilt auf Landes- und Ortsverbandsebene.

⇒ **Beitragsrückvergütungen des Ortsverbands**

Die Beitragsrückvergütungen berechnen sich aus der **jeweils gültigen Beitragsordnung** und sind innerhalb bestimmter Fristen zu beantragen.

⇒ **Welches „Budget“ haben Ortsverbände für Veranstaltungen, Ausgaben, etc.?**

Die Ortsverbände haben durch die Beitragsrückvergütungen ein „Budget“ zur Verfügung.

Die Beitragsrückvergütungen berechnen sich anhand der Anzahl der Mitglieder und ihrer bezahlten Mitgliedsbeiträge.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge wird von der Hauptgeschäftsstelle vorgenommen.

Dementsprechend können die Ortsverbände auch ihre zur Verfügung stehenden Beitragsrückvergütungen über die Hauptgeschäftsstelle abrufen.

Alle detaillierten Infos dazu finden Sie in der jeweils gültigen **Beitragsordnung**.

⇒ **Wie funktioniert der Abruf der Beitragsrückvergütungen?**

Für den Abruf der Beitragsrückvergütungen (= sog. „**Abruf der Beitragsanteile**“) gibt es zwei wesentliche Schritte: den 1. und den 2. Abruf.

- „**1. Abruf**“ = Anforderung ist schriftlich einzureichen (ohne Nachweis von Belegen).
Die Auszahlung erfolgt frühestens Ende März des laufenden Beitragsjahres.
- „**2. Abruf**“ = Anforderung ist bis 31. Januar des folgenden Jahres mit schriftlichem Antrag einzureichen und ausschließlich mit Ausgabebelegen, deren Zweck satzungsgemäß ist.
(Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der **Satzung** des BDS Bayern.)
Die Anforderung dieses 2. Abrufs ist an die o.g. Frist bis 31. Januar des Folgejahres gebunden, wenn diese Beiträge abgerufen werden sollen. Danach besteht kein Anspruch mehr auf Auszahlung.

⇒ **Wie viel Gelder erhalten die Ortsverbände beim 1. bzw. 2. Beitragsabruft?**

Die Rückvergütung von Beitragsanteilen für den Ortsverband ist in der

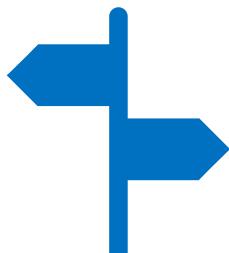
Beitragsordnung wie folgt geregelt:

- 20 % des jährlichen Beitragsanteiles können jeweils nach schriftlicher Anforderung durch den Ortsvorstand, zeitlich variabel mit einem gesonderten Vordruck, beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt frühestens im März des laufenden Jahres, an die Ortsverbände (= **1. Beitragsabruft oder -Anteil**).
- Die restlichen 80 % des Beitragsanteiles (= **2. Beitragsabruft oder -Anteil**) werden nur gegen Vorlage von satzungsgemäßen Ausgabebelegen bezahlt. Der Antrag muss bis 31.01. des Folgejahres schriftlich bei der Hauptgeschäftsstelle gestellt werden.
- Ausgaben dürfen nur für Aktivitäten verwendet werden, die mit dem Zweck des Verbandes (siehe **Satzung**) übereinstimmen.

⇒ **Welche Einnahmen – außer Beitragsanteile – können Ortsverbände erhalten?**

- Nur als anerkannter Berufsverband mit eigener Steuernummer kann ein Ortsverband per Rechnungsstellung seine Ausgaben minimieren bzw. Einnahmen generieren.
Um Sponsoring zu erhalten, muss der Ortsverband auch als Berufsverband anerkannt sein.
- Wenn der Ortsverband eine Anerkennung als Berufsverband erhalten soll, um einen sog. „wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“ durchzuführen, gelten gewisse Vorgaben gemäß **Satzung**.

Diese ersten Informationen auf einen Blick werden vermutlich nicht alle Fragen beantworten, die sich Ihnen – bereits jetzt oder im Laufe Ihrer Tätigkeit – stellen.



Wie zum Beispiel:

Wo finde ich Unterlagen für Wahlen, die Beitragssatzung, etc.?

Wie kann mein Ortsverband eine eigene Homepage gestalten?

Welche Richtlinien sind generell zu beachten?

Welche Vorteile bietet der BDS seinen Mitgliedern?

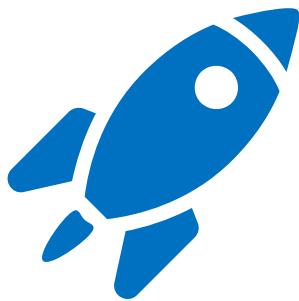
Wo sind die nächsten Ortsverbände in meinem Bezirk?

Wie trete ich mit meinen Kollegen aus anderen Ortsverbänden in Kontakt? Wie und wo finde ich neue Mitglieder?

Unter <https://www.bds-bayern.de/vorteilsangebot/dokumente-downloads/> finden Sie für den Start erste relevante Unterlagen, unter anderem zu diesen Themen:

- Aktuelle Satzung und Beitragsordnung
- Handbuch für Ortsvorsitzende
- Checkliste für Wahlen im Ortsverband
- Anträge für ersten und zweiten Abruf der Beitragsanteile / Rückvergütung
- Anmeldung und Vorlagen für eigene Website Ortsverband
- Diverse Merkblätter, Vorlagen für Logos
- etc.

Und sollten darüber hinaus noch Fragen offen sein oder sich im weiteren Verlauf als Ortsvorsitzender auftun, die sich nicht über o.g. Links und Tipps klären lassen, wenden Sie sich an Ihren Bezirksvorsitz oder Ihren Bezirksgeschäftsführer, welche Ihnen gerne mit Rat & Tat, Infos & Knowhow zur Verfügung stehen und sich um Ihre Anliegen kümmern.



Und jetzt wünschen wir Ihnen einen erfolgreichen und erfüllenden Start in Ihrer neuen Position!

Ihr persönliches Engagement für diese Position ist nicht nur Zeitinvest, Netzwerken und gesellschaftliches Einbringen.

Sondern es schenkt unmittelbar *Ihrem* Ortsverband regionale Stärkung und eine zukunftsfähige Basis, und damit auch dem Mittelstand in Bayern eine starke Heimat!

** Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen und Diverse in gleicher Weise.*



Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft in Bayern und lernen Sie uns kennen.

Jetzt online Mitglied werden:
bds-bayern.de/bds-bayern/mitglied-werden



Besuchen Sie uns auch auf:
bds-bayern.de
facebook.com/BDSBayern
instagram.com/bds_bayern
linkedin.com/company/bds-bayern



**Exklusiver Mehrwert - Vorteilsangebote
für BDS Bayern Mitglieder:**
bds-mehrwert.de

**Bund der Selbständigen –
Gewerbeverband Bayern e.V.**
Schwanthalerstr. 110 · 80339 München
Tel. 089 540 560
Fax 089 502 64 93
info@bds-bayern.de
bds-bayern.de

